

Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Kraftfahrzeug - Carsharingplakette beantragen

Mit einer Carsharing-Plakette werden Carsharing-Fahrzeuge eindeutig gekennzeichnet. Die Plakette muss gut sichtbar, innen an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden. Durch die Kennzeichnung können Carsharing-Fahrzeuge beim Parken und bei den Parkgebühren leichter bevorrechtigt werden.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen "Antrag auf Ausstellung einer Carsharing-Plakette", wenn Ihr Carsharing-Fahrzeug bereits zugelassen ist. Das können Sie vorzugsweise online erledigen. Alternativ können Sie den Antrag auch persönlich vor Ort (mit Termin) oder schriftlich per Post stellen.

- Hinweis: Sofern das Fahrzeug noch nicht zugelassen ist, können Sie die Carsharing-Plakette im Zusammenhang der Zulassung mit beantragen.

2. Wenn Sie den Antrag online stellen möchten, müssen Sie sich digital identifizieren. Dafür können Sie optional Ihr BundID-Konto nutzen. Starten Sie anschließend den Online-Dienst und halten Sie Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN bereit. Wenn Sie kein BundID-Konto nutzen möchten, können Sie Ihre Daten auch manuell eingeben.

3. Ihr Antrag wird mit den eingereichten Unterlagen von der Kfz-Zulassungsstelle geprüft.

4. Wenn Sie den Antrag online stellen, zahlen Sie die Gebühr direkt im Online-Dienst; vor Ort zahlen Sie die Gebühr am Kassenautomat; bei schriftlicher Antragstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

5. Die Carsharing-Plakette wird Ihnen per Post zugeschickt; bei Antragstellung vor Ort erhalten die Plakette direkt vor Ort.

Voraussetzungen

- **Sie sind ein Carsharing-Anbieter**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/_2.html)
Sie sind als Carsharing-Anbieter eingetragener Halter des Fahrzeugs.
- **Es handelt sich um ein Carsharing-Fahrzeug**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/_2.html)
- **Das Fahrzeug muss bereits zugelassen sein**
- **Wenn Ihr Fahrzeug noch nicht zugelassen ist: Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung einer Carsharing-Plakette im Rahmen der Zulassung**
- **Für die Online-Antragstellung (optional): Registrierung/Anmeldung mit dem BundID-Konto**
(<https://service.berlin.de/nutzerkonten/bundid/>)
Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante „Online-Ausweis“ (empfohlen) oder „Elster-Zertifikat“.
- **Für die Online-Antragstellung (optional): Online-Ausweisfunktion**

(eID) (empfohlen) oder Elster-Zertifikat

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)

Für die Anmeldung bei Ihrem BundID-Konto mit der Variante "Online-Ausweis" benötigen Sie:

- Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN,
 - ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem,
 - die Software "AusweisApp"
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- Paypal

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Carsharingplakette für bereits zugelassene Carsharing-Fahrzeuge**

Stellen Sie den Antrag vorzugsweise online. Alternativ können Sie den Antrag auch persönlich vor Ort (mit Termin) stellen oder schriftlich per Post mit Unterlagen in Kopie.

- Bei Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im PDF- oder JPG-Format bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 4 MB groß sein.
- Hinweis: Sofern das Fahrzeug noch nicht zugelassen ist, können Sie die Carsharing-Plakette im Zusammenhang der Zulassung mit beantragen.

- **Auflistung der Fahrzeuge**

Sollte die Beantragung für mehrere Fahrzeuge erfolgen, listen Sie die Fahrzeuge bitte in einem Dokument auf und schicken dieses als Anlage mit.

- **Handelsregisterauszug**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>)

Daraus muss hervorgehen, dass Carsharing Unternehmensgegenstand ist.

- **Erklärung, dass es sich um ein Carsharing-Fahrzeug eines Carsharing-Anbieters handelt**

Formlose Erklärung der Geschäftsführung, dass das Fahrzeug ein Carsharingfahrzeug im Sinne des § 2 Nr. 1 CsgG und ihr Unternehmen ein Carsharinganbieter im Sinne des § 2 Nr. 2 CsgG sind.

- **AGBs und Vertragsbedingungen Ihres Unternehmens**

Formulare

- **(Papier-) Antrag auf Ausstellung der Carsharingplakette**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf)

Gebühren

- 11,00 Euro
- Bei noch nicht zugelassenen Fahrzeugen zahlen Sie die Gebühr für die Plakette zuzüglich der Gebühr für die Zulassung.

Rechtsgrundlagen

- **Carsharinggesetz (CsgG) § 4 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/__4.html)
- **Landesorganisationsgesetz (LOG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-LOrgGBE2025rahmen>)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage 1 Nr. 260**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 39 Abs. 11**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__39.html)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeug - Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120882/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/LABO/KFZ-Zulassbeh/Carsharing-Plakette/index>